

Weihungstalschule

Gemeinschaftsschule
Hüttisheim-Illerkirchberg- Schnürpflingen-Staig

89195 Staig Jahnstr. 15 Telefon
(07346) 3070404
zick.g@vgms-staig.de

Corona-Info für SchülerInnen und Eltern

Landesweit überarbeitete Hygienehinweise

Für alle am Schulleben Beteiligten, außer den Schülern im Unterricht, gilt das Abstandsgebot. Die Begründung hierfür ist, dass das Lernen an der Schule ein noch höheres Gut ist – und die Erkenntnis, dass Schulkinder seltener schwer erkranken als Erwachsene. Da aber das SARS-COV II - Virus von allen Menschen übertragen werden kann, ist dennoch Vorsicht angesagt.

Grundsätzlich sind klassenübergreifende Kontakte zu vermeiden, um im Bedarfsfall die Zahl der Quarantänefälle zu minimieren.

Gründliche Handhygiene: Regelmäßiges Händewaschen ist gut und notwendig - wenn dies nicht möglich ist, Desinfektion.

Mund-Nase-Bedeckung (MNB) auf allen Verkehrsflächen und nun auch im Unterricht- Eltern sorgen dafür, dass die SchülerInnen eine Maske sowie mindestens eine Ersatz-Maske dabei haben.

Erinnerung: Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht berühren.

Türklinken und Treppengeländer möglichst nicht berühren.

Nahrungszubereitung im Unterricht ist erlaubt, aber mit MNB.

Mindestens alle 20 Minuten für 3-5 Minuten lüften, Stoß- oder Querlüften – das heißt bitte warm anziehen.

Oberflächen werden regelmäßig gereinigt, in den Pausen muss man sich auf der Toilettenliste weiterhin eintragen.

Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die Schülergruppen möglichst in den Pausen nicht mischen, die Regeln gelten weiterhin wie gehabt.

Die Busaufsicht muss das Tragen der Maske an der Schulbushaltestelle überprüfen.

Zutrittsverbot zur Schule haben Menschen, die ... :

- Kontaktperson zu einem COVID-19-Erkrankten sind. Wer Kontaktperson ist, bestimmt das Gesundheitsamt. Regel im Alb-Donau-Kreis derzeit: mehr als 30 Minuten im selben Raum.
- typische Symptome wie Fieber, trockenen Husten haben.
- eine Störung des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen
- ohne vorgelegte Erklärung der Gesundheit zur Schule kommen – nach jedem Ferienabschnitt!

Schüler sollen durch pädagogische Maßnahmen zum Einhalten der Regeln gebracht werden.

Regelungen Pandemiestufe 3

Pflicht zum Tragen der Alltagsmaske auch im Unterricht, nicht jedoch im Sportunterricht.

Im Sportunterricht sind Übungen untersagt, für die eine unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Hilfestellung durch eine Lehrkraft mit Alltagsmaske ist gestattet.

Nutzung der Schule für nichtschulische Zwecke ist untersagt. Ausnahme: Räume, die nicht schulisch genutzt werden (bei uns gilt dies derzeit fürs Tonstudio).

Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen (Theaterbesuche, Bauernhof- AG...) ist untersagt.

Sekretariat: Maskenpflicht durch eine Trennscheibe zu umgehen, ist erlaubt.

Bei Schulveranstaltungen gilt grundsätzlich das Abstandsgebot.

Maskenverweigerer:

pädagogisch angemessene Vorgehensweise. §90 dann, wenn ein schuldhaftes, dem Schüler vorwerfbares Verhalten vorliegt.

Lehrkräfte gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die SchülerInnen die Regelungen ernst nehmen und befolgen – deshalb haben wir das nun noch einmal besprochen.